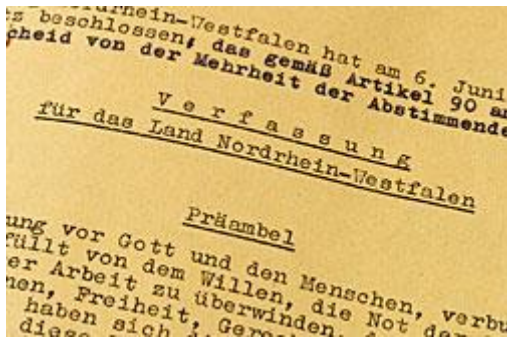


Neue Verfassungskommission nimmt Arbeit auf



(19.11.2013) Die Verfassungskommission des NRW-Landtags, hat heute ihre Arbeit aufgenommen. Es gehe darum, die Landesverfassung behutsam weiterzuentwickeln, betonte Landtagpräsidentin Carina Gödecke in der konstituierenden Sitzung des Gremiums. Im Sommer hatte der Landtag einstimmig beschlossen, die Kommission einzusetzen.

"Die Arbeit der Kommission soll und wird keine neue Verfassung schaffen", machte Gödecke deutlich. Die [Landesverfassung](#) habe sich in den vergangenen mehr als 60 Jahren ihres Bestehens als verlässliche Grundlage für die demokratische Entwicklung Nordrhein-Westfalens bewährt. Dennoch gehe es nun darum, diese in wesentlichen Punkten zeitgemäßer zu gestalten - und das in einem überparteilichen, ergebnisoffenen sowie für die Öffentlichkeit transparenten Prozess, wie auch die Vertreter der fünf Landtagsfraktionen unterstrichen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen zudem über verschiedene Kanäle mitwirken können.

Konkret wird die [Verfassungskommission](#) laut des [Einsetzungsantrags vom Juli diesen Jahres](#) den dritten Teil der Landesverfassung, der sich mit der Staatsorganisation befasst, systematisch überprüfen und dem Landtag Vorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung unterbreiten. Inhaltlich geht es dabei unter anderem um ein mögliches Wahlrecht bereits ab 16 Jahren oder um eine in der Landesverfassung zu verankernde Schuldenbremse.

Kommission tagt stets öffentlich

Vorsitzender der Kommission ist der Leiter des Hauptausschusses, Prof. Dr. Rainer Bovermann. Er betonte in der konstituierenden Sitzung den öffentlichen Charakter der Beratungen. Sämtliche Debatten seien zudem über einen [Livestream auf der Internetseite des Landtags](#) abrufbar. Die nächste Sitzung ist für Montag, 16. Dezember, angesetzt.

Neben Bovermann, der nicht stimmberechtigt ist, setzt sich die Kommission aus 19 Mitgliedern der Fraktionen sowie stellvertretenden Mitgliedern und mitberatenden Sachverständigen zusammen. Die Landesregierung kann ebenso wie die Kommunalen Spitzenverbände, letztere mit einem gemeinsamen Vertreter, mitberatend an den Sitzungen teilnehmen.

Die nordrhein-westfälische Verfassung wurde bislang 20 Mal geändert, zuletzt im Jahr 2011 bei der Umsetzung des Schulkonsenses. Im Jahr 2004 fand das strikte Konnexitätsprinzip Eingang in die Verfassung, im Jahr 2002 nahm der Landtag unter anderem die Kinderrechte in die Verfassung auf.



(Foto: Schälte / Landtag)

(Quelle: Landtag Intern http://landtag/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Aufmacher/Aufmacher.jsp)